

Freizeit-Teilnahmebedingungen der KJG Stammheim

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche, die das in der Ausschreibung angegebene Alter haben. Mitglieder der KJG Stammheim sind, unabhängig vom Alter, auch teilnahmeberechtigt, wenn sie einer Gruppe der KJG Stammheim angehören, die in der Alterspanne liegt, die in der Ausschreibung genannt ist.

Die Anmeldung ist nur persönlich möglich! Dazu muss ein vollständig ausgefüllter Anmeldebogen mitgebracht werden! Mitglieder der KJG Stammheim bzw. ausdrücklich erwähnte Personengruppen haben bei der Anmeldung Vorrecht. Dieses Vorrecht entfällt nach dem offiziellen Anmeldeschluss. Anmeldebögen für die Sommerfreizeiten liegen im Pfarrbüro, am Schriftenstand der Kirche und im Clubraum aus. Zusätzlich steht die Anmeldung auf der Homepage www.kjg-stammheim.com zum Download bereit.

Der gesamte Teilnehmerbeitrag ist bis zum 30.06. auf unser Konto zu überweisen. Mitglieder der KJG Stammheim ((Beitrag für das laufende Jahr bezahlt) erhalten einen Rabatt. Gehen mehrere Kinder einer Familie zu den Sommerfreizeiten mit, so erhalten sie einen zusätzlichen Nachlass, sofern sie Mitglieder der KJG Stammheim sind. Diese Vergünstigungen entfallen nach dem 30.Juni.

Ermäßigungen bzw. Zuschüsse sind dem Anmeldebogen für die Sommerfreizeiten zu entnehmen und werden sofort bei der Anmeldung vom Teilnehmerbeitrag abgezogen. Sind Nachweise für Ermäßigung oder einen Zuschuss notwendig, so müssen diese bei der Anmeldung vorgelegt werden. Ermäßigungen und Zuschüsse werden nur im Rahmen der Anmeldung gewährt, insbesondere der Rabatt für mehrere teilnehmende Kinder aus einer Familie wird nicht rückwirkend bei Anmeldung weiterer Kinder gewährt.

Der Preis der Sommerfreizeiten beinhaltet Fahrt, Unterkunft, volle Verpflegung und sämtliche Kosten, die durch Eintritte u. ä. entstehen, sofern es sich um offizielle Angebote der Freizeit handelt. Darüber hinaus besteht für jeden Teilnehmer eine Ausfallversicherung (Unfall und Haftpflicht).

Bei kurzfristigem Rücktritt behalten wir es uns vor, einen Teil des bezahlten Teilnehmerbeitrags einzubehalten.

Bei der Freizeit ist den Anweisungen der Leiter Folge zu leisten. Falls ein Teilnehmer in Krasser Weise die Ordnung und Durchführung der Freizeit gefährdet, behalten wir es uns vor, ihn von der weiteren Teilnahme auszuschließen. dies gilt auch, wenn wegen schwerwiegender gesundheitlicher Schwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten, die den Erziehungsberechtigten bekannt waren, dem Leitungsteam bei der Anmeldung aber nicht genannt wurden, eine ordnungsgemäße Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei Ausschluss von der Freizeit wird die entrichtete Teilnehmergebühr nicht erstattet, auch nicht anteilmäßig.

Im Fragebogen der Freizeiten bestätigen die Erziehungsberechtigten, bzw. der Teilnehmer, dass sie von den Teilnahmebedingungen und den ergänzenden Informationen im Fragebogen Kenntnis erhalten haben und dem Leitungsteam alle zur Betreuung de Kindes notwendigen Informationen gegeben haben.

Weitergehende Regelungen, die auf die Besonderheiten der verschiedenen Freizeiten eingehen, werden von den einzelnen Freizeit-Leitungsteams festgelegt und rechtzeitig vor den Freizeiten oder bei den jeweiligen Vortreffs bekannt gegeben.

Stuttgart-Stammheim, Januar 2020 - Jugendleiterrunde der KJG Stammheim